## Vorwort zur 16. Auflage

Im Jahr 2024 wurden im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Novelle BGBl I 2024/16 enthält Änderungen betreffend die Beibringung eines Fotos für die e-card und eine Klarstellung zu Beitragszuschlägen bei Meldeverstößen.
- BGBl I 2024/17 brachte eine Verlängerung von Regelungen betreffend Corona-Impfungen und -Impfstoffen.
- Das Berufskrankheiten-Modernisierungs-Gesetz BGBl I 2024/18 enthält eine Überarbeitung und Ergänzung der Berufskrankheitenliste.
- Die Novelle BGBl I 2024/46 regelt die Beitragsfreiheit von Zuschüssen für emissionsfreie Fahrzeuge im Rahmen von Carsharing, das Erlöschen des Anspruchs auf Rehabilitationsgeld bei Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension, den Entzug des Rehabilitationsgeldes bei Erwerbsunfähigkeit nach dem GSVG und BSVG; sie enthält eine Vorverlegung des Inkrafttretens der Neuregelung über den Anfall von Waisenpensionen von geschäftsunfähigen Personen und eine Anpassung des Witwen-/Witwerpensionsrechts an die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Personen.
- Das Sonderwochengeldgesetz BGBl I 2024/64 schließt die sog Wochengeldfalle bei Eintritt des Versicherungsfalles nach Ende des Kinderbetreuungsgeldbezuges.
- Die Novelle BGBl I 2024/65 erweitert den Anspruch auf Hebammenbeistand auf Fehlgeburten.
- Die Novelle BGBl I 2024/105 bringt geringfügige Anpassungen bei ELGA.
- Das SVÄG 2024 BGBl I 2024/106 enthält Klarstellungen und kleinere Änderungen im Pflichtversicherungs-, Beitrags- und Leistungsrecht.
- Das Betrugsbekämpfungsgesetz 2024 Teil I BGBl I 2024/107 enthält eine Änderung betreffend Parteistellung im Verwaltungsstrafverfahren.
- Die Novelle BGBl I 2024/109 regelt, dass bestimmte Leistungen der UV nicht mehr auf die Ausgleichszulage anzurechnen sind.
- Das Telearbeitsgesetz BGBl I 2024/110 bringt eine Neuregelung des Arbeitsunfalls bei Telearbeit.
- Die Novelle BGBl I 2024/145 enthält im Wesentlichen die Pensionsanpassung 2025.

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir weiterhin dankbar (martin.sonntag@justiz.gv.at).

Februar 2025

Der Herausgeber und das Autorenteam